

GZ: A 10/5 22327/2008 - 41  
GZ: A10/BD EU – 35075/2007 - 6

03.11.2009  
WIE A 10/5  
NUS A10/EU

**Masterplan Mur Graz-Süd - Ufer- und  
Böschungsneugestaltung im Teilabschnitt  
Autobahnbrücke A2 – Hortgasse;**

**Projektgenehmigung sowie Formalzusage hinsichtlich einer  
Förderung aus dem Europäischen Fond für Regionale  
Entwicklung (EFRE) im Rahmen  
des EU-Projektes URBAN PLUS**

Berichtersteller/in:

.....

Zuständigkeit des Gemeinderates  
Gem. Statut der Landeshauptstadt Graz,  
§ 45 Abs. 2 Z 18

## **Bericht an den GEMEINDERAT**

### **Vorgeschichte Murmasterplan Graz-Süd**

Per Stadtsenatsbeschluss vom 11. Juli 2008 wurde die Abteilung 10/5 – Grünraum und Gewässer beauftragt, in Kooperation mit dem städtischen Kanalamt und der STEWEAG/STEG (SSG) einen Masterplan für den Murabschnitt Graz-Süd (A2-Autobahnbrücke bis Puntigamer Brücke) zu erstellen und darauf aufbauend eine ökologische Fach- und Freiraumplanung als Vorprojekt vorzulegen. Im Rahmen des mittlerweile bereits begonnen Kraftwerkprojektes Gössendorf, im Zuge dessen neben einer Staustufe oberhalb der städtischen Kläranlage auch ein Hauptsammelkanal entlang des linken Murufers errichtet wird, sollten damit die baulichen Auswirkungen auf den Natur- und Landschaftsraum weitgehend vermindert und die Chancen für neue Freizeitaktivitäten und eine Aufwertung und Attraktivierung des Murufers genutzt werden.

Der Masterplan Mur Graz-Süd wurde in Beauftragung der Firma Freiland-Umweltconsulting ZT GmbH, Graz-Wien zwischenzeitlich erstellt. Für einen Teilabschnitt, dem Bereich zwischen der A 2-Autobahnbrücke – Hortgasse wurde dieser Masterplan zu einem Vorprojekt weiterentwickelt und soll gemeinsam mit dem städtischen Kanalamt und der SSG im Zuge der Kraftwerks- und Kanalerrichtung in den kommenden 2 Jahren umgesetzt werden. Ein Großteil der für den Wiederaufbau der Murufer entsprechend den Vorgaben des Masterplanes benötigten Kosten („Sowieso-Kosten“) wird von den Projektpartnern: SSG und städt. Kanalamt (im Bereich des rechten Ufers ausschließlich durch die SSG) gemäß dem „Verursacherprinzip“ nach einem ausverhandelten Aufteilungsschlüssel übernommen. Zusätzliche Investitionskosten für weiterführende Gestaltungs- und Inventarisierungsmaßnahmen für eine neue Uferpromenade sollen entsprechend der gegenständlich beantragten Projektgenehmigung von der Abteilung 10/5 abgedeckt werden und gleichzeitig über das Aktionsfeld des Programmes „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“, EU-Projekt URBAN PLUS mitfinanziert werden.

## **Allgemeine Voraussetzungen zum EU Projekt URBAN PLUS**

Mit Auslaufen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II zur Durchführung eines integrierten Stadtentwicklungsprogramms im Grazer Westen gelang es der Stadt Graz, sich auch in der aktuellen EU-Strukturfondsförderperiode 2007-2013 im steiermärkischen Zielprogramm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ mit dem eigenständigen Aktionsfeld URBAN PLUS zum Thema Stadt-Umlandentwicklung im Süden von Graz zu positionieren.

Das URBAN PLUS-Förderungsgebiet umfasst die vier südlichen Grazer Stadtbezirke St. Peter, Liebenau, Puntigam, Straßgang und die daran angrenzenden Gemeindekooperationen GU-Süd und GU 8, die insgesamt 16 Umlandgemeinden repräsentieren. Insgesamt leben in diesem Gebiet auf einer Fläche von 215 km<sup>2</sup> ca. 90.000 Menschen, ungefähr die Hälfte davon in den genannten Stadtbezirken.

URBAN PLUS verfolgt das grundlegende Ziel, stadtgrenzenübergreifende ökonomische und ökologische Potentiale bzw. Problemfelder zu identifizieren und mittels ganzheitlich ausgerichteten Konzepten zu fördern bzw. zu bearbeiten. Im Rahmen des zur Verfügung stehenden EU/EFRE-Förderbudgets sollen, basierend auf einem integrierten Entwicklungskonzept, innovative Pilotprojekte in folgenden vier Schwerpunkten umgesetzt werden:

- stadtgrenzenübergreifende Standortentwicklung zur Vorbereitung einer vorausschauenden, koordinierten Entwicklung des Gesamttraumes
- Verkehrs- und Mobilitätsmaßnahmen, vor allem im Schnittstellenbereich Stadt-Umland
- Grünraumentwicklung, Naherholung und ökologische Ausgleichsmaßnahmen
- Lokale Partnerschaften zur Verbesserung der Qualität des Lebens-, Arbeits- und Erholungsraumes

## **Formelle Grundlage für die Zuständigkeit des Gemeinderates der Stadt Graz im Rahmen von URBAN PLUS**

Projektgenehmigungen bzw. Formalzusagen der Förderung durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung werden laut „Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystem gem. Art. 21 VO(EG) Nr. 1828/2006 für das Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“, Seite 127, Abs. 2 (siehe Beilage) auf Basis von Förderungsempfehlungen der URBAN PLUS-Steuerungsgruppe in Form von Einzelentscheidungen in den zuständigen Gemeinderatsgremien erteilt.

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat diesbezüglich mit GR-Beschluss vom 29.06.2006 (GZ A10 BD – EU 16326/2005 – 2; siehe Anhang) als Rahmenbeschluss über die wesentlichen Inhalte des EU-Projekts URBAN PLUS und die erforderliche Finanzierung sowie mit GR-Beschluss vom 15.11.2007 (GZ A10/BD-035075/2007-1; siehe Anhang) über die Unterzeichnung einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Steiermark und die Projektgenehmigung über den Querschnittsbereich „Technische Hilfe“ die Stadtbaudirektion, Referat für EU-Programme und internationale Kooperation mit der Gesamtkoordination als verantwortliche Förderungsstelle beauftragt.

### Finanzierungsgrundsätze für URBAN PLUS-Projekte der Stadt Graz:

- Die zur Projektdurchführung erforderliche national-öffentliche Vor- bzw. Kofinanzierung erfolgt durch die projektdurchführenden Magistratsabteilungen und Tochterunternehmen der Stadt Graz. Die dazu notwendigen parallelen Finanzstücke der A8 sind von diesen eigenverantwortlich zu veranlassen.
- Die Anordnungsbefugnis sowohl für die EU-Mittel, als auch für die städtischen Finanzierungsanteile der einzelnen URBAN PLUS-Teilprojekte liegt bei den projektdurchführenden Magistratsabteilungen.

- Für jedes URBAN PLUS-Teilprojekt soll zur Erleichterung der finanziellen Abwicklung, jeweils ein separater Deckungsring im internen Buchhaltungssystem eingerichtet werden.

### **Projektgenehmigung des URBAN PLUS-Teilprojekts: „Masterplan Mur Graz–Süd – Ufer- und Böschungsneugestaltung (Autobahnbrücke A2 - Hortgasse)“ und formale Förderungszusage für EU/EFRE-Mittel**

Inhalt des Projekts, bei dem die Stadt Graz, Abt. 10/5 - Grünraum und Gewässer als Projektträger auftritt, ist eine erweiterte Böschungsneugestaltung des linken Murufers zwischen Autobahnbrücke A2 und Hortgasse (Bezirk Liebenau, Murfeld) als aufwertende Uferadaptierungsmaßnahme des Staubereichs des zu errichtenden Wasserkraftwerks Gössendorf.

Die bisher bereits eingebundene Marktgemeinde Feldkirchen sowie die Gemeinde Gössendorf treten im Projekt auf inhaltlicher Ebene als Projektpartner auf und werden z.B. bei Planungsbesprechungen, usw. eingebunden werden sollen (Ergänzung zum Förderungsantrag). Durch die geplante Errichtung der Murkraftwerke Gössendorf und Kalsdorf und der damit verbundenen Neuerrichtung eines Sammelkanals des städtischen Kanalnetzes am linken Murufer muss der Uferabschnitt der Mur zwischen Puntigamer Brücke und Autobahnbrücke generell umgestaltet bzw. neu aufgebaut werden. Durch das ggst. Projekt als Teilmaßnahme des „Mur-Masterplanes Graz-Süd“ soll eine deutliche Aufwertung und Verbesserung der Nutzbarkeit des Murufers für Freizeitaktivitäten und damit eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität im direkten Schnittstellenbereich Graz – Graz Umgebung gewährleistet werden.

#### Mehrwert für das gesamte URBAN+PLUS-Gebiet:

Die Mur ist ein wichtiges Element des lokalen Stadt- bzw. Landschaftsbildes und gleichzeitig eine bedeutende Naherholungsachse. Mit gegenständlichem Projekt soll die räumliche Qualität des Flusses an der Stadtgrenze im Süden von Graz wesentlich gesteigert werden. Auch in den südlichen Umlandgemeinden bilden die Wege entlang der Mur wichtige Naherholungsachsen. Durch das geplante Projekt soll die fußläufige Verbindung der Stadt Graz mit den im Süden angrenzenden Gemeinden Gössendorf und Feldkirchen (über Gasrohrsteg) wesentlich aufgewertet werden. In der Kombination mit dem Geh- und Radweg am rechten Murufer sowie den Querungsmöglichkeiten Gasrohrsteg, Puntigamerbrücke und weiteren Querungsmöglichkeiten stadteinwärts sowie den zukünftig nutzbare Querungsmöglichkeiten „Kraftwerk Gössendorf“ und „Steg Autobahnbrücke“ soll ein vielfältiges, attraktives Fuß- und Rundwegeangebot entstehen.

Somit sind alle erholungssuchenden Bewohner der Stadt Graz sowie der südlichen Umlandgemeinden im URBAN+Gebiet, welche die Mur als Naherholungsraum nutzen, potenzielle Zielgruppen des Projektes.

#### Projektziele:

- Verbesserung der Freizeit- und Erholungsfunktion des Murufers und damit Steigerung der Wohn- und Lebensraumqualität für die Bewohner im URBAN Plus-Gebiet
- Quantifizierbare Ergebnisse:
  - Detailplanungen für die bauliche Umsetzung
  - Anlage eines ca. 1.000m langen Uferpromenadenweges im Flussuferbereich
  - Anlage von mehreren Holzplattformen, Beleuchtung, Sitzinventar sowie mehreren Schotterbuchten als neue Aufenthaltsbereiche an der Mur
  - insges. 6 neue Zugangsbereiche zum Fluss
  - gestalterische Aufwertung von ca. 6.500m<sup>2</sup> Uferböschungsbereich
  - Informationstafeln bzw. Leitsystem an den Hauptzugängen

### **Methodik/Arbeitsschritte:**

- Detailplanung (Oktober 2009 – März 2010)
- Bauphase (März 2010 - Dezember 2012)

**Laufzeit:** 2009-2012 (Abrechnung im Rahmen des EU-Projektes bis 2013)

**Ergebnis der Vorprüfung durch die verantwortliche Förderungsstelle:** Der Antrag entspricht inhaltlich den Zielen des Aktionsfeldes URBAN PLUS.

### **Entscheidung der Steuerungsgruppe vom 02.07.2009:**

Förderungsempfehlung i.d.H.v. max. € 254.900 (=50,00% der Gesamtprojektkosten) wurde einstimmig angenommen

Begründung:

Der Antrag entspricht inhaltlich den Zielen des Aktionsfeldes URBAN PLUS.

Das Projekt entspricht mehreren übergeordneten Planungen und Strategien der Stadt Graz und des Landes Stmk. und ermöglicht eine Aufwertung der Wohn- und Lebensraumqualität am Murufer, von der letztlich alle BewohnerInnen im URBAN Plus-Gebiet profitieren.

### **Finanzierung:**

	Betrag in € (brutto)	Prozent
URBAN PLUS-Förderung (EU/EFRE-Mittel)	254.900,-	50,00 %
Finanzierungsanteil A10/5 - Grünraum und Gewässer	254.900,-	50,00 %
Summe	509.800,-	100,00 %

### **Kostenplan:**

Im Rahmen der Erstellung des Masterplanes Mur Graz-Süd wurde auf Basis des Vorentwurfes für den Abschnitt A2-Autobahnbrücke – Hortgasse eine Kostenschätzung für die zu erwartenden Planungs- und Ausführungskosten erstellt und dem EU-Förderantrag zugrunde gelegt.

Ein Großteil der für den Wiederaufbau der Murufer entsprechend den Vorgaben des Masterplanes benötigten Kosten („Sowieso-Kosten“) wird von den Projektpartnern: SSG und städt. Kanalamt (im Bereich des rechten Ufers ausschließlich durch die SSG) gemäß dem „Verursacherprinzip“ nach einem ausverhandelten Aufteilungsschlüssel übernommen. Der hier dargestellte Kostenanteil betrifft somit lediglich zusätzliche Investitionskosten für weiterführende Gestaltungs- und Inventarisierungsmaßnahmen für die neue Uferpromenade.

Kostenart	Betrag in € (brutto)	%
Geplante Kosten externer Dienstleistungen (Planung, Öffentlichkeitsarbeit)	82.600,-	16,20
Geplante Sachkosten bzw. Investitionskosten	377.200,-	73,99
Unvorhergesehene Ausgaben	50.000,-	9,81
<b>Gesamtkosten</b>	<b>509.800,-</b>	<b>100,00</b>

### Zeitliche Verteilung der Projektkosten nach Jahren (geplant):

Jahr	Betrag in € (brutto)	%
2009	60.000,-	11,77
2010	49.800,-	9,77
2011	300.000,-	58,85
2012	100.000,-	19,62
2013	--- (Abrechnung EU-Co-Finanzierung)	0,00
	<b>509.800</b>	100,00

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellen der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung gem. § 45 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, i.d.F. 79/2007, den

### **ANTRAG,**

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt.
2. Eine Projektgenehmigung des URBAN PLUS-Teilprojekts „Masterplan Mur Graz–Süd – Ufer- und Böschungsneugestaltung (Autobahnbrücke A2 - Hortgasse)“ sowie eine Genehmigung einer EU/EFRE-Förderung i.d.H.v. EUR 254.900,- für den Zeitraum 2009 bis 2012 wird erteilt.
3. Die Bedeckung der für eine Lukrierung der EU/EFRE-Fördermittel notwendigen städtischen Kofinanzierungsmittel erfolgt über die förderwerbende Abteilung 10/5 – Grünraum u. Gewässer. Die entsprechende Voranschlagsstelle sowie die voraussichtliche zeitliche Verteilung der benötigten AOG-Jahrestranchen sind im parallelen Finanzstück der A 8 ersichtlich.

Der Bearbeiter der A 10/EU:

Mag. Christian Nussmüller  
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand Abt. 10/5 –  
Grünraum und Gewässer:

DI Robert Wiener  
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle  
(elektronisch gefertigt)

Der Bürgermeister als zuständiger  
Stadsenatsreferent für die Stadtbaudirektion und  
die Abteilung Grünraum und Gewässer:

(Bgm. Mag. Siegfried Nagl)



Signaturwert	D+ZAwRBFmyyZ5wsBgQY04JKu6swOCWv4tTHjLgQyBiENnDKG+t18VEVH/9P0pKFcakbiYWE4M6e07byGn6lwQXzGnnhjwCQIY8H7Z5+dofMuDl/uvJKns1Gqw36K6d4GwwJlGWh2LeyVP9bPir3nNK+Z2iX89fQOxwWTF6aGpFc=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Robert Wiener,OU=Abteilung für Grünraum und Gewässer,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Robert Wiener
	Datum/Zeit-UTC	2009-11-09T11:51:23+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279598774291147979240281
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>	

Signaturwert	BcPcoRLN2Go4YZBiEi6SszX/fjgzZ2H2VbW/GirmWruog5mXXhZrIsyW+JxEXjdHq1TUKg9dEmF9ZNEohsdipB DqGENP0gBBjWfZz2hk1aYPcfkT57i1/psJCHhDCvoRxApCFnv5Xz1JhvpCJRkKMhr3MLXYdmUoiIOukZprX5obo=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Christian Nußmüller,OU=Stadtbaudirektion,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Christian Nußmüller
	Datum/Zeit-UTC	2009-11-09T11:56:22+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279694981593762751329188
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>	

Signaturwert	emAnTfpqc+6DPodJbfPPr5ufTnqFsoQ+/JCzOLZF1vmgrvkl63bM3Ocr/+H10SSZyF3iGfeaGAPb5HWP40pqjBE4YEnitfaoLqTvoI8807Bwd0ZGThIdcxBj3GfX9GLdbq7ila/7vNYV19Q5EUwmlF9Ige6fOhMTLzyNQweMuQc=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Bertram Werle,OU=Stadtbaudirektion,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Bertram Werle
	Datum/Zeit-UTC	2009-11-09T14:15:49+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279627330771960205423470
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>	